

## Merkblatt SOMED-Statistik 2019

Mit diesem Merkblatt möchten wir drei Punkte klären, die im letzten Erhebungsjahr nicht immer korrekt ausgefüllt wurden oder zu Fragen geführt haben:

### Kapitel D. Klienten: Wohngemeinde

Unter der Variable „D05. PLZ letzter Wohngemeinde“ ist die Postleitzahl der **restfinanzierenden Gemeinde** (gemäss Pflegefinanzierung) zu erfassen, und nicht der aktuelle Wohnort (im Pflegeheim):

D05. PLZ letzter Wohngemeinde  6023

### Kapitel D. Klienten: Aufenthalts- und Reservationstage

Seit dem Datenjahr 2017 werden bei den Klienten/-innen die fakturierten Aufenthalts- und Reservationstage getrennt erfasst:

D163. Anzahl fakturierte Aufenthaltstage   
 D164. Anzahl fakturierte Reservationstage   
 D160. Total Anzahl fakturierte Tage

*D163: Anzahl fakturierte Aufenthaltstage im Jahr:* Anwesenheitstage, d.h. diejenigen Tage während denen sich der Klient oder die Klientin physisch im Heim aufgehalten hat. Hierzu zählen auch Anwesenheitstage mit der Pflegestufe 0, jedoch keine vorübergehenden Spitalabwesenheiten ohne Einstufung (vgl. Reservationstage).

*D164: Anzahl fakturierte Reservationstage im Jahr:* Tage, welche zwar fakturiert wurden, jedoch der Klient oder die Klientin sich nicht im Heim aufgehalten hat, d.h. Abwesenheiten aufgrund von Ferien oder vorübergehendem Spitalaufenthalt (ohne Einstufung), Tage zwischen Vertragsbeginn und Heimeintritt, Tage zwischen dem Todestag und der Freigabe des Zimmers usw.

### Kapitel E4. Anlagebuchhaltung: Anlagewert und Anlagewert nach Abschreibung

Ebenfalls seit dem Datenjahr 2017 werden sowohl der Anlagewert wie auch der Anlagewert nach Abschreibung erfragt. Beide sind zwingend zu erfassen:

Anlagewert		Anlagewert nach Abschreibung		A
09. Total	10. Investitionsbeiträge	01. per 31.12.	02. davon KVG- anerkannt	03. per
				kalk

*Anlagewert:* entspricht dem Anschaffungswert total

*Anlagewert nach Abschreibung:* entspricht dem Anlage-Restwert, d.h. dem Anlagewert minus den (kalkulatorischen) Abschreibungen

Unter *Investitionsbeiträgen* werden Netto-Investitionsbeiträge seitens der öffentlichen Hand (Gemeinde, Kanton) verstanden. Bei öffentlichen oder gemeinnützigen Betrieben werden teilweise Investitionen, zum Beispiel in die Immobilien oder die Mobilien, durch die Gemeinde finanziert. In diesem Fall ist der Anschaffungswert der Immobilie/Mobilie in der Spalte 09 zu erfassen und die geleisteten Investitionsbeiträge unter der Spalte 10. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen hat auf die Vollkosten (Anlagewert 09) zu erfolgen, unabhängig ob Investitionsbeiträge gesprochen wurden oder nicht.

Die Info über die Investitionsbeiträge dient der Beurteilung, ob die Anlagegüter den Betrieben unentgeltlich überlassen wurden. Von dem Grundsatz aus, dass das Gebäude in der Regel über 33 Jahre abgeschrieben wird, sind für das Geschäftsjahr 2019 die Investitionsbeiträge bis zurück in das Jahr 1987 anzugeben; Investitionsbeiträge für Mobilien bis inkl. 2009 und EDV bis 2014.